

A-1-Neu Verbesserung der finanziellen Ausstattung von Kommunen für eine zukunftsfähige Entwicklung der ländlichen Räume in Sachsen-Anhalt NEU

Gremium: Kreisverband Mansfeld-Südharz, Olaf Meister (KV Magdeburg)

Beschlussdatum: 28.08.2020

Tagesordnungspunkt: 10 Anträge

Antragstext

1 Handlungsfähige Kommunen sind eine Grundvoraussetzung unseres demokratischen
2 Rechtsstaates. Sie gestalten die Lebensverhältnisse vor Ort und bilden mit der
3 kommunalen Selbstverwaltung das Fundament unserer Demokratie. Damit sie ihre
4 Aufgaben wahrnehmen können, brauchen die Kommunen eine angemessene finanzielle
5 Ausstattung.

6 Daher fordern wir:

- 7 1. Die den Kommunen im Finanzausgleichsgesetz (FAG) landesseitig zur
8 Verfügung gestellte Finanzausgleichsmasse, den kommunalen Aufgaben
9 entsprechend, ist ab 2022 angemessen zu erhöhen. Dabei sollen die Kosten
10 für die im Zuge von Digitalisierung, demografischer Entwicklung und
11 Klimawandel erforderlichen Umstellungsprozesse, der Abbau des
12 Investitionsstaus und der Verbleib einer verfassungskonformen freien
13 Spitze berücksichtigt werden.
- 14 2. Kommunen, die dauerhaft unverschuldet strukturell unterfinanziert sind,
15 sollen im FAG eine auskömmliche Untergrenze der kommunalen
16 Finanzausstattung in Form einer kommunalen Grundsicherung gewährt werden.
- 17 3. Den Kommunen sollen die durch die Corona-Pandemie entstehenden
18 Einnahmeausfälle zu ersetzt werden, um die weitere Erfüllung der
19 kommunalen Aufgaben zu sichern.
- 20 4. Den Landkreisen soll bundesweit über einen erhöhten kommunalen Anteil an
21 der Umsatzsteuer eine eigene, von der Kreisumlage unabhängige, Einnahme
22 geben werden.
- 23 5. Mit einer klaren Definition eines transparenten Verfahrens zur Bestimmung
24 der Kreisumlage soll das Land in Verbindung mit den folgenden Maßnahmen
25 zur Beendigung der Streite innerhalb der kommunalen Ebene beitragen.
- 26 6. Die Einrichtung eines Altschuldenfonds, über den, soweit möglich mit Hilfe
27 des Bundes, verschuldeten Kommunen, die strukturell nicht in der Lage
28 sind, sich aus den Altschulden zu befreien, eine neue Perspektive eröffnet
29 wird.

Begründung

Die Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit ist eine zentrale Zukunftsaufgabe in unserem Land. Mit der bündnisgrünen Regierungsbeteiligung konnte seit 2016 schon eine deutliche Veränderung der Kommunal Finanzen erreicht werden. Die Ausgleichsmasse wurde um 182 Millionen € angehoben und bis 2021 verstetigt. Zugleich wurden die Regeln so geändert, dass durch Konsolidierungserfolge erreichte Minderausgaben der Kommunen, aber auch die Mehreinnahmen aus über die Jahre sich erhöhenden Steuer- und Gebühreneinnahmen, bei den Kommunen verbleiben und nicht mehr mit Landeszuweisungen verrechnet werden.

Die 2021 anstehende Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches muss eine angemessene Finanzierung der Kommunen über eine entsprechende Erhöhung der Finanzausgleichsmasse erreichen. Dabei sind die im Zuge der nötigen Umstellungen durch Digitalisierung, demografischen Wandel und Klimawandel zu berücksichtigen. Der über viele Jahre entstandene Investitionsstau ist abzubauen. Insbesondere jedoch sollen die kommunalen Parlamente in Ausübung der kommunalen Selbstverwaltung wieder in die Lage versetzt werden, nicht nur die Pflichtaufgaben zu verwalten, sondern ihre Kommunen eigenverantwortlich zu gestalten. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Kommunen, die dauerhaft unverschuldet strukturell nicht in der Lage sind, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Hier schlagen wir die Festschreibung einer auskömmlichen Untergrenze der Kommunalfinanzierung vor.

Im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie wird es bei den Kommunen zu erheblichen Einnahmeausfällen kommen, die die weitere Erfüllung der kommunalen Aufgaben in Frage stellen. In der zurückliegenden Zeit hat das Land durch das Vorziehen von Zahlungen und Veränderungen in den Regeln der Haushaltsbewirtschaftung schnelle Hilfe geleistet. Die Liquidität der Kommunen konnte so gesichert werden. Eine solche Unterstützung ist auch für die zu erwartenden dauerhaften Finanzierungslücken erforderlich.

Eine besondere Problematik stellt die Welle von Klagen gegen die seitens der Landkreise von den Gemeinden erhobenen Kreisumlagen dar. Neben rechtlichen Klärungen ist auch hier eine auskömmliche Finanzierung der kommunalen Gebietskörperschaften erforderlich. Da die Landkreise, abgesehen von der Kreisumlage, über keine eigene Finanzierungsquelle verfügen, ist die Schaffung einer eigenen Einnahme notwendig. Dies könnte über einen Anteil an der Umsatzsteuer erfolgen. Eine solche Änderung erfordert aber neue bundesrechtliche Regelungen.

Mit Blick auf die zunehmende Bereitschaft von Kommunen, gegen die Festsetzungen der Umlagesätze der Landkreise vorzugehen, soll eine klare Regelung des Verfahrens zur Ermittlung der angemessenen Umlagehöhe durch eine Landesregelung erfolgen. Wichtig sind dabei maximale Transparenz der Datenerhebung, Einbeziehung des Kreistages und der betroffenen Kommunen und Berücksichtigung der proaktiv bestimmten zukünftigen Bedarfe der Kommunen.

Eine dauerhafte Lösung ist auch für die kommunalen Altschulden. Über einen, nach Möglichkeit mit Hilfe des Bundes, aufzulegenden Altschuldenfonds, sollen die betroffenen Kommunen entlastet und ihnen neue Perspektiven eröffnet werden.